№ 1720. Mittwoch, 11. Februar. (Abend-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

Lotterie.

Bei der am 10. Februar angefangenen Ziehung der 2. Klasse 127. Königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 5989; 1 Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 11,132; 2 Gewinne zu 600 Thlr. fielen auf Nr. 72,907 und 79,706; 3 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 4240. 62,872 und 86,670 und 6 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 8926. 33,941. 40,165. 48,504. 45,941 und 67,193.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Magdeburg, 10. Februar. Bei der heutigen Wahl zum Abgeordnetenhause erhielten Gerichtsrath **Voigtel** (Fortschrittspartei) 238, Professor **Mommsen** 46, Kriegsminister v. Roon 17 Stimmen.

Itzehoe, 10. Februar. Der Adreßentwurf resumirt die Beschwerden Holsteins, charakterisirt die vorjährige Finanzwirthschaft, die trotz der den deutschen Mächten gegebenen Zusicherung geführt worden, namentlich die Verausgabung von Millionen zu Rüstungen ohne ständische Zustimmung, und die Errichtung einer holsteinischen Regierung als verfassungswidrig und bekämpft die Herstellung eines Eiderstaates. Der inneren Zustände Schleswigs geschieht keine Erwähnung; dieses Schweigen erregt Mißstimmung.

Cassel, 10. Februar. In dem Verfassungsausschusse gab der Minister v. **Stiernberg** gestern Abend die Zusicherung, daß Gesetzentwürfe über die Staatsdienerverhältnisse, das Oberappellationsgericht, die Presse, das Vereinswesen und die Expropriation zum Behuf von Eisenbahn-Anlagen bald vorgelegt werden sollten. Ueber Jagd, Rekrutirung und Verkoppelung würden Entwürfe vorbereitet. Die andern Minister waren nicht erschienen. Das Schreiben des Verfassungsausschusses (vom 2. d., Verlangen zu erfahren, was zur Durchführung der landesherrlichen Verkündigung vom 21. Juni v. J. geschehen oder zu erwarten sei) hat das Gesammtministerium ablehnend beantwortet.

London, 10. Februar. In der gestrigen Sitzung des **Unterhauses** erklärt Lord **Palmerston** auf eine Interpellation **Seymours**, daß die Griechen bis jetzt zur Besetzung des Thrones nichts gethan hätten als den Prinzen Alfred zu wählen; erst am vorhergehenden Tage habe der griechische Gesandte dem Grafen Russell officielle Anzeige von der Wahl gemacht. Die Regierung werde darauf sofort im Sinne der Thronrede antworten. Der Herzog von Coburg habe entschieden abgelehnt. **Hennessy** (Mitglied für Kings County in Irland) fragt den Premierminister, ob es richtig sei, daß die österreichische Regierung während des Krimkrieges sich erboten habe, dem Bündniß der Westmächte beizutreten unter der Bedingung, daß die Unabhängigkeit Polens proclamirt werde. Der edle Lord habe zwar wiederholt Rußland des Tractatenbruchs gegen Polen beschuldigt, aber 1831, als Oesterreich und Frankreich sich der Rechte Polens annehmen wollten, Namens der englischen Regierung den Beitritt abgelehnt. Der Interpellant will, daß die Krone in einer Adresse gebeten werde, die nöthigen Schritte zu thun, um Rußland zur Innehaltung der Tractate gegen das beispiellos mißhandelte Polen zu zwingen. Der Sprecher des Hauses untersagt indessen die Discussion als formwidrig.

Paris, 10. Februar. In der gestrigen Sitzung des Corps législatif wurde zunächst der Paragraph der Adresse, der sich auf Amerika bezieht, angenommen. In Betreff Italiens ist die Adreßcommission der Ansicht, daß Frankreich keine Verpflichtung habe, Rom den Italienern zu geben. Die Discussion dreht sich um das Amendement von Jules Favre, welches verlangt, daß die französische Occupation ein Ende nehme. **Favre** sagt, seit der Expedition Garibaldi's sei mit der französischen Politik eine Wandelung vorgegangen. Er glaube aber nicht, daß eine neue Lösung möglich sei. Victor Emanuel werde auf die Einheit Italiens nicht verzichten, der Papst seine alten Provinzen nicht aufgeben. Der Redner bespöttelt die päpstlichen Reformen und verwirft die französische Politik, die entweder zweideutig oder impotent sei.

Paris, 10. Februar. Nachrichten aus **Madrid** vom 9. d. melden, daß **Arrioles** zum Justiz-, **Ulloa** zum Marineminister ernannt ist, und bezeichnen die Auflösung der Cortes als wahrscheinlich. Die Bank von Madrid hat den Disconto auf sechs Procent erhöht.

Turin, 9. Febr. Auf der Tagesordnung der Deputirtenkammer stand die Interpellation des Abgeordneten Petrucelli über die Vorgänge in Polen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bat die Kammer, sich nicht auf diese Discussion einzulassen. Die Regierung sei nicht im Besitz hinreichender Information, um die Ereignisse würdigen zu können: sie werde dem Gesandten in Petersburg Instructionen geben, die den Interessen der zwischen Italien und Rußland bestehenden Freundschaft entsprechen und zugleich die liberalen Principien wahren sollten. Petrucelli meint, es würde eine Schmach für Italien sein, die Discussion abzuschneiden, während die Volksvertretungen in England, Frankreich und Schweden den Polen Zeugnisse ihrer Theilnahme gesandt hätten. Crispi und Brofferio unterstützen ihn; Miceli beschwert sich (mit Bezug auf die Vorfälle in Genua), daß das Ministerium Demonstrationen des Publikums zu Gunsten Polens hintertreibe. Farini mahnt zur Vorsicht, so nothwendig in auswärtigen Fragen, und hält die Discussion für gefährlich. Giorgini und Lanza erklären, daß die Majorität dieselben Gesinnungen für Polen hege wie die Minorität, aber die Discussion ablehne, weil es der Würde des Parlamentes nicht angemessen sei, ein unfruchtbares Votum abzugeben. Die Kammer geht in Erwägung, daß es nicht zeitgemäß sei, in diesem Augenblick die Interpellation zuzulassen, zur Tagesordnung über. — In der Deputirtenkammer stellt Masolino eine Anfrage über das Gerücht, daß die Insel Elba an Frankreich abgetreten sei. Der Minister des Auswärtigen erklärt dasselbe auf das Bestimmteste für ungegründet.

Landtags-Verhandlungen.

11. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. Februar.]

Präsident Grabow. Am Ministertisch v. Bismarck, Graf zur Lippe, Geh. Ober-Justizrath Meyer, Geh. Finanzrath Wollny, später v. Bodelschwingh, Graf Eulenburg.

Präsident **Grabow** theilt ein Schreiben mit, wonach die Abwesenheit des Ministerii in der letzten Sitzung durch dringende Geschäfte veranlaßt gewesen sei.

Ministerpräsident v. **Bismarck**: Die königl. Staatsregierung habe das lebhafteste Interesse, allen Verhandlungen des Hauses beizuwohnen; sie habe dazu das verfassungsmäßige Recht; eine stricte Verpflichtung dazu, welche in der Verfassung formulirt wäre, liege ihr nicht ob. Dagegen lägen der Staatsregierung mitunter unerwartete Geschäfte ob, welche für den Augenblick dringlicher und wichtiger seien, als ihre Anwesenheit auf diesen Stühlen. In diesen Fällen mache die Regierung von dem ihr in Art. 60 der Verfassung zustehenden Rechte Gebrauch, sich durch Commissarien vertreten zu lassen. Anders liege die Sache, sobald ein Haus den Wunsch ausspreche, daß die Minister den Verhandlungen beiwohnen möchten. Die königl. Regierung verspreche bereitwillig ein Entgegenkommen; nur könne sie den Wunsch nicht unterdrücken, daß in einem solchen Falle Tag und Zeit der Sitzung mit ihr verabredet werde, um zu vermeiden, daß die Anwesenheit der Regierung in beiden Häusern in Anspruch genommen werde, andererseits, damit die andern nicht minder wichtigen Geschäfte der Regierung damit nicht collidiren. — Justizminister Graf zur **Lippe**: Er habe zu der gestrigen wie zu der heutigen Sitzung ein Mitglied seines Ministeriums mit seiner Assistenz, resp. seiner Vertretung beauftragt. Seiner Meinung nach könne also eine falsche Auffassung hier nicht Platz greifen, wenn ein Assistent den abwesenden Minister vertrete. Er glaube, daß das Haus diesen Vertreter auch als solchen anerkennen werde. — Damit wird dieser Gegenstand verlassen. Es erhält ferner das Wort vor der Tagesordnung der Abg. **Eberty**: Der Herr Minister-Präsident hat in der Sitzung vom 29. Januar c. einen Zeitungsartikel verlesen, worin es heißt: „Die Gemeinde Muschwitz bei Merseburg, deren Namenunterschriften zum Theil erschlichen seien, erkläre" — daß, soweit jene Namen unter einer an dieses Haus gerichteten Zustimmungsadresse stehen sollten, sie dieselben zurückziehe. — Nach der Behauptung des Herrn Ministers wirft dieser Artikel auf die unserem Präsidenten und diesem hohen Hause gewordenen Huldigungen — so drückt der Herr Minister sich aus — ein der Entstehungsgeschichte der sogenannten Loyalitätsadressen analoges Licht. Als Vertreter des Wahlkreises Merseburg, zu welchem Muschwitz gehört, sehe ich mich veranlaßt, auf Grund eingezogener zuverlässiger Erkundigungen zu erklären: Allerdings ist in der Gemeinde Muschwitz es vorgekommen, daß unberechtigte Personen eine Zustimmungserklärung an dieses hohe Haus unterschrieben. Diese Unterschriften sind indeß eben deswegen sofort zurückgewiesen. Es befinden sich unter der am 27. v. M. von mir diesem hohen Hause überreichten Merseburger Zustimmungsadresse gar keine Unterschriften aus Muschwitz. Die von dem Herrn Minister behauptete Aehnlichkeit der Entstehung der Zustimmungsadressen an dieses hohe Haus mit den Loyalitätsadressen entbehrt somit der thatsächlichen Begründung. Verfasser des Inserats, aus welchem der Herr Minister geschöpft, sei es nun die Kreuzzeitung oder das Merseburger Kreisblatt, ist übrigens der der Kreuzzeitungspartei angehörende Pastor Stephan in Muschwitz. (Hört, hört!)

Ministerpräsident v. **Bismarck-Schönhausen**: Die Angelegenheit habe für die Regierung nicht das Interesse, um in eine Discussion darüber einzutreten. (Oho! — Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Virchow** monirt willkürliche Aenderungen, welche in den stenographischen Berichten gemacht worden wären. So habe z. B. der Handelsminister von einer „altpreußischen" Sprache gesprochen; das Wort altpreußisch, welches für ihn selbst die Grundlage einer späteren persönlichen Bemerkung gebildet hätte und welches in dem stenographischen Originalberichte stände, habe der Herr Handelsminister nachher gestrichen. Noch wesentlichere Aenderungen seien von dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern gemacht worden, die ganze Sätze durch andere ersetzt hätten. Er halte es deshalb für angemessen, die Aufmerksamkeit des Herrn Präsidenten auf die Behandlung der stenographischen Berichte zu richten.

Ministerpräsident v. **Bismarck** bedauert, dem Herrn Redner einen Anknüpfungspunkt für diese Bemerkung gegeben zu haben, um so mehr, als das von ihm Gestrichene ihm besser gefalle als das, was stehen geblieben. Er sei bei der Correctur der Meinung gewesen, das gesagt zu haben, was stehen geblieben wäre. Er spreche zuweilen so schnell, daß nur sehr geübte Stenographen ihm folgen könnten, und er glaube, daß von den Stenographen des Hauses nur einzelne geübt genug dazu seien. Dazu fehle ihm auch die Zeit zur Correctur in dem Maße, daß der angegebene Grund je zuweilen ihn veranlaßt habe, lieber zu schweigen als zu sprechen.

Präsident **Grabow**: Mit der Controle der stenographischen Berichte seien der Vicepräsident und die beiden Schriftführer des Hauses beauftragt. Auf Grund des so eben Gehörten bitte er dieselben um recht scharfe Controle. Er sei übrigens der Ansicht, daß man in den stenographischen Berichten nur stylistische Aenderungen vornehmen dürfe.

Abg. **Behrend** wünscht, daß ein Exemplar der ersten stenogragraphischen Aufzeichnung im Büreau ausliege: Jetzt heiße es immer, das Original sei in der Druckerei.

Vor der Tagesordnung erhält ferner das Wort der Finanzminister v. **Bodelschwingh**: Die Regierungen der Zollvereinsstaaten hätten auf vielfachen Wunsch der betreffenden Handeltreibenden die Frage in Erwägung ziehen zu müssen geglaubt, ob der Tarasatz für in Kisten eingehende Tabacksblätter zu erhöhen sei. Man sei zu dem Resultat gekommen, daß diese Erhöhung des Tarasatzes schon mit dem 1. April d. J. eintreten könne. Der Gegenstand sei sehr geringfügig, aber er bedürfe der gesetzlichen Regelung.

Das Haus tritt nunmehr in die Tagesordnung, Fortsetzung der Berathung des **Gesetzes** über die **Diäten** 2c. der Abgeordneten.

Abg. v. **Gottberg**: Die Opposition im preußischen Volke und die Sucht zu freiwilligen Beiträgen sei ja zu einer wahren Passion geworden. Selbst wenn einige Mitglieder der Fortschrittspartei ihre Aemter niederlegten, brauche man ja darum den Nationalfonds noch gar nicht anzugreifen und könne ihn ruhig noch für die Wittwe Roloff und ähnliche Zwecke der höheren Politik verwenden. (Unruhe). Er sei übrigens dem Amendement Reichensperger nicht abgeneigt. — „Uns Conservativen liegt auch gar nichts daran, von den Ministern gemaßregelt zu werden; in diesem Augenblick haben wir allerdings das Glück, Herren uns gegenüber zu sehen, von denen wir dies nicht befürchten (Heiterkeit), aber das kann doch mal anders kommen." Der § 3 bringe wenigstens einen geregelten Zustand. Der gegenwärtige widerspreche dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz. Er unterschätze die Geschäftsfähigkeit der Beamten im Hause nicht; die Gesetze seien aber in neuerer Zeit durchaus nicht besser als in früherer Zeit. Er wünsche, es wären gar keine Beamten im Hause, sondern nur unabhängige, practische Männer, die mitten im practischen Leben stehen. Das sei namentlich bei Steuergesetzen wichtig.

Redner geht auf das Thema von der Steuergesetzgebung des Weiteren ein und wird von dem Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß dies nicht zur Sache gehöre. Er fährt fort: „Ich wollte durch diese Deduction den Beweis führen, daß es nicht gut ist, wenn „zuviel Abgeordnete in diesem Hause sitzen" (große Heiterkeit). Redner corrigirt: „zuviel Beamte" und führt weiter aus, wie die Opposition der Beamten das monarchische Princip untergrabe. Es brauchten ja nicht so viel conservative Männer im Hause zu sitzen, wenn nur mehr gemäßigte Männer darin seien. Das Volk habe gemeint, daß man an höchster Stelle nicht die Wahl conservativer Elemente wünsche, und habe deßhalb sein Augenmerk auf liberale Beamte gerichtet, auf die, welche den vesten „Sprechanismus" hätten. — Er sei also, wenn § 3 seinem Wunsche gemäß gefaßt würde, für den Gesetz-Entwurf."

Abg. Graf **Schwerin**: Er stimme für den Commissionsantrag, insofern er auf einfache Verwerfung des Gesetzes gehe. Die Gründe der Commission seien die seinen. Er sei aber nicht, wie das Amendement Parrisius wolle, für Zurückweisung an die Commission, weil sich mit dem Gesetzentwurf gar nichts anfangen ließe. Er sei zwar nicht der Meinung, daß die Frage noch nicht spruchreif, aber er stehe principiell auf einem dem Gesetzentwurf entgegengesetzten politischen Standpunkt. Gegen die Erhöhung der Diäten müsse er sich aussprechen: die Frage in Betreff der Repräsentationskosten und der Portofreiheit gehöre in die Berathung über den Etat des Abgeordnetenhauses. In den Motiven zu dem Gesetzentwurf habe die Regierung das Recht beansprucht, die Frage wegen der Stellvertretung auch im Wege der Verwaltung ordnen zu dürfen. Nach dem Gesetz vom 24. Mai 1861 würde in diesem Falle den betreffenden Beamten der Rechtsweg offen stehen. Dies könne man also getrost abwarten; eine gesetzgeberische Thätigkeit in dieser Beziehung halte er daher nicht für angemessen. — Der Justizminister habe in der Commission unabhängigere Männer in das Haus gewünscht; das könne doch nur heißen: „unbeamtete". Diesen Wunsch theile er. Er halte aber den Weg für falsch. Dazu führe nicht eine Beschränkung der Wahlfreiheit, sondern Gesetze, welche den Gemeinsinn und die politische Bildung des Volkes fördern. (Bravo). Er habe außerdem noch einen practischen Grund gegen das Amendement Parrisius. In diesem Hause sei keine Vorliebe für den § 3, im andern Factor der Gesetzgebung sei grade dafür eine besondere Vorliebe. Unnütze Verhandlungen, die die bestehende Spannung nur schärfen könnten, würden die Folge sein, wenn man nicht den Gesetzentwurf einfach ablehne.

Justizminister Graf zur **Lippe**: Er vermöge sich nicht auf den Standpunkt zu stellen, wonach eine gesetzliche Regulirung der Diätenfrage nicht an der Zeit sein solle. Er glaube nicht, daß man der Vorlage den Vorwurf der Tendenzmaßregel machen könne. Die Regierung hätte die Frage in verschiedener Weise anfassen können, indem sie im Verwaltungswege vorginge oder sie durch die Gesetzgebung regele. Darin werde man ihm Recht geben, daß, in dem ersten Falle, wenn die Beamten etwa zur Anstellung des Civilprozesses genöthigt würden, die Beamten, welche den Prozeß verlieren, in eine sehr ungünstige Stimmung der Regierung gegenüber versetzt würden (Oh! Oh!) Die Regierung glaube, daß die Tendenz der Vorlage falsch aufgefaßt werde; der Zweck des ganzen Gesetzes sei nur der, daß der Vorzug der Beamten vor den andern Staatsbürgern beseitigt werde. Der Erfolg würde auch nicht der sein, daß alle Beamten von dem Hause ausgeschlossen würden. Sei der Beamte nur wählbar, wenn die Kosten seiner Vertretung von der Regierung getragen würden, so würden wir an einem kranken Zustande leiden, die Gleichheit vor dem Gesetze nicht vorhanden sein. Er gebe zu, daß, wie sich die Verhältnisse des preußischen Staates gestalten, die Beamten im Hause nicht entbehrt werden können. Es sei darauf hingewiesen, daß so viele Juristen gewählt würden, weil sie eine unabhängige Stellung hätten; dies sei

richtig; daraus aber, daß die Unabhängigkeit der Juristen nach oben hin gesetzlich festgestellt sei, folge noch nicht, daß sie nach allen Seiten hin unabhängige Leute sein müssen. Die Unabhängigkeit sei ein köstliches Gut, aber nicht Jeder besitze sie, und wer sie habe, der pflege sie nicht auf dem Markte zur Schau zu stellen. Er bemerke, daß eine Verwerfung des § 3 einer Verwerfung des Gesetzes gleichkomme. (Während dieser Rede ist auch Hr. v. Roon eingetreten.)

Abg. Rohden: Auch er wünsche sofortige Verwerfung des Gesetzentwurfs. Im Jahre 1849 habe sich der Führer eines großen Theiles der ministeriellen Partei, der Rechtsanwalt Geppert I., sehr scharf dagegen ausgesprochen, daß man den Beamten die Stellvertretungskosten auflegen wolle. Gegen das Gesetz hätten damals gestimmt: v. Arnim-Boitzenburg, v. Arnim, Bodelschwingh, v. d. Heydt, v. Kleist-Retzow, v. Manteuffel u. s. w. Der jetzige Herr Ministerpräsident sei zur Zeit der Abstimmung beurlaubt gewesen. Damals hätten 38 Landräthe, 39 andere Regierungsbeamte und 40 Richter in der Kammer gesessen. — In einer früheren Zeit hätten 70—80 Landräthe im Hause gesessen, damals habe der Minister Manteuffel II. die Landräthe für die besten Abgeordneten erklärt. Die jetzige Vorlage gehe gerade von denen aus, die früher gegen dieselbe gewesen wären. Die 3 Thaler Diäten wären gerade nicht ein übermäßiger Betrag, um die wirklichen Auslagen zu decken. Da sie aber ausreichten, so sei er auch gegen die Erhöhung der Diäten. Wie man aber, da die Diäten eben nur ein Ersatz für baare Auslagen, davon auch die Stellvertretungskosten bezahlen wolle, begreife er nicht.

Abg. Dr. Virchow: Die Landrathskammer habe 189 Beamte als Mitglieder gehabt, darunter 80 Landräthe; das jetzige Abgeordnetenhaus zähle, mit Ausschluß der Beamten zur Disposition und außer Dienst, nur 126, darunter 90 richterliche Beamte. Die Zahl der Beamten überhaupt habe somit abgenommen, die der unabhängigen Beamten zugenommen. Die Fortschritts- und die constitutionelle Fraction hätten gerade den geringsten Bruchtheil von Beamten unter ihren Mitgliedern, etwa je 27 pCt., die conservative Fraction dagegen 63 pCt. (Heiterkeit), die anderen Fractionen durchschnittlich 45—63 pCt. Die conservative Fraction habe nicht die Ehre einen Richter unter ihren Mitgliedern zu zählen, in der Fortschrittspartei und in der Fraction Bockum-Dolffs befänden sich deren je 33. Nach rechts nehme die Zahl der richterlichen Beamten ab, die der Verwaltungsbeamten zu. Das Volk habe also die Ueberzeugung, daß die richterlichen Beamten freisinniger seien. Die Ausführung des Herrn Justizministers, daß nur aus dem großen Drange seines Gerechtigkeitsgefühls, damit nicht eine Bevorzugung der Beamten stattfinde, dieser Gesetzentwurf hervorgegangen, erinnere lebhaft an eine ähnliche Aeußerung des Herrn v. Manteuffel zur Befürwortung der öffentlichen Stimmabgabe bei den Wahlen: der Drang des Volks nach Oeffentlichkeit sei so hoch gestiegen, daß man auch in dieser Richtung demselben genügen müsse. (Heiterkeit!)

Justizminister Graf zur Lippe: Niemand könne durch einen Beschluß gezwungen werden, Beamter zu werden, es sei seine Sache, ob er ein Mandat annehmen wolle (Verwunderung). Er habe sagen wollen, Niemand sei gezwungen, „Abgeordneter" zu werden (Ah!).

Minister des Innern Graf Eulenburg: Man spreche davon, der vorliegende Entwurf sei tendenziös gegen das Haus. Tendenziös sei er, aber nicht gegen das Haus. Die heutige Regierung sei zu der Ansicht gekommen, daß Beamte in großer Zahl in der Landesvertretung nicht wünschenswerth seien. Sie habe geglaubt, durch den eingebrachten Entwurf den Reiz, den es für einen Beamten habe, sich nach Berlin wählen zu lassen, abschneiden zu sollen (Unruhe). Er gebe zu, daß die Wahl ein Zeichen des Vertrauens der Mitbürger sei, aber dieser Reiz bilde jedenfalls einen Factor dabei, daß die Beamten sich in so großer Anzahl um ein Mandat bewürben. Das Vertrauen würde ihnen auch sonst zugewandt bleiben. — Wie wenig tendenziös die Regierung gegen das Haus aufzutreten gewillt sei, gehe daraus hervor, daß, wenn das Gesetz angenommen, sie es gegen dieses Haus nicht zur Anwendung gebracht haben würde. Denn er erkenne an, daß die Mitglieder desselben unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen gewählt seien und die Wahl angenommen hätten, die dann wegfielen. Eine gewisse Rücksicht der Schicklichkeit scheine ihm unter solchen Umständen zu erfordern, die Publication auszusetzen. — Es sei nicht wünschenswerth, daß hundert und einige vierzig Beamte und Professoren in dem Abgeordnetenhause seien. Auch eine Kammer, die aus der Regierung ergebenen Landräthen bestehe, halte er nicht für erwünscht. Solche Beamte gäben der Regierung zwar eine Stütze, aber nicht die ihr wünschenswerthe. Aber Beamte, die der Regierung Opposition machten und selbst den Vorwurf der Verfassungsverletzung gegen sie erhöben, seien noch weniger wünschenswerth.

Abg. v. Sänger: Für Verwerfung des ganzen Gesetzes.

Ministerpräsident v. Bismark: Für die Königl. Regierung sei die Opportunität im hohen Grade vorhanden. Der Art. 85 der Verfassung sage: „Diäten sollen gezahlt werden nach Maßgabe des Gesetzes." Dieses Gesetz und diese Maßgabe existirte bisher nicht; die Regierung habe sich daher die Frage vorlegen müssen, ob in einem Augenblicke, wo in der Mitte des Hauses Resolutionen vorbereitet würden, daß die Minister mit dem Vermögen verantwortlich gemacht werden sollen, es nicht an der Zeit sei, daß die gleichfalls von der Regierung zu leistende Zahlung der Diäten auf Grund eines Gesetzes erfolge (Heiterkeit). Deshalb sei das Gesetz vorgelegt. — Am Schlusse des Berichtes sodann spreche die Commission die Ansicht aus, daß die Königl. Regierung nicht befugt sei, die bisherige Praxis in Betreff der Stellvertretung im Wege der Verwaltung zu ändern; die Königl. Regierung theile diese Ansicht nicht. Die Verfassung spreche nur davon, daß Beamte keines Urlaubs bedürfen, wenn sie gewählt würden. Es würde eine Verschwendung der Mittel der Steuerpflichtigen sein, wenn dem Beamten in solchem Falle das Gehalt belassen werde. Er stelle diese Raisonnements nur zur Erwägung auf; die Königl. Regierung gehe so weit „in diesem Augenblick" nicht; sie verlange nur, daß das Gehalt, welches dazu vorhanden sei, damit der Posten daraus versehen werde, zur anderweiten Versehung des Postens verwendet werde, wenn derselbe freiwillig verlassen worden. Er glaube, daß auf eine solche die Steuerpflichtigen ein unbedingtes Recht hätten.

Abg. Schulze (Berlin): Er bitte zunächst von den bedeutsamen Aeußerungen des Ministers des Innern Act zu nehmen, welcher gesagt habe, die Regierung könne ein auf verfassungsmäßige Weise zu Stande gekommenes Gesetz publiciren, wenn sie wolle. Das mache das ganze Recht der Gesetzgebung des Hauses illusorisch. (Bravo). Er stimme principaliter für Verwerfung des Gesetzes. Warum habe man denn bei den Wahlen den Beamten ein solches Vertrauen geschenkt? Weil sie die größte Sachkenntniß hätten; andererseits thue die Regierung alles, um die Beamten abhängig zu machen Wenn sie wirklich abhängig gemacht wären, dann würde man sie gern in die Kammern wählen lassen. (Sehr richtig!) Es gäbe kein besseres Mittel, dem Beamten das Vertrauen seines Kreises zu sichern, als wenn er sich unabhängig zeige. Wer es deshalb mit den Beamten gut meine, der müsse für die Unabhängigkeit sein. Wozu solle es führen, wenn man einem Richter geringere staatsbürgerliche Rechte gäbe, als seinen Mitbürgern? Man habe gesagt, die Beamten bewerben sich um Mandate, des materiellen Vortheils wegen. Sei denn ein so großer Ueberfluß an Candidaten vorhanden? Wer in den 3 Thlr. Diäten einen materiellen Reiz fände, der sei gewiß noch nicht auf dieselben angewiesen gewesen. Die Minister seien ja auch als Candidaten aufgetreten, und an ihren Organen habe es sicher nicht gelegen, wenn sie nicht gewählt worden. (Heiterkeit.) Ein Verwaltungs-Chef müsse sich freuen, wenn er Beamte hätte, deren Unabhängigkeitssinn groß genug sei, daß sie als Abgeordnete den Minister zu bekämpfen sich nicht scheuten. Man spreche immer von dem mangelnden politischen Verständniß der Massen. Der constitutionelle Sinn fehle noch in ganz anderen Kreisen. (Bravo) Wäre dies nicht der Fall, dann würde auch die Lösung des augenblicklichen Conflicts auf dem Boden und in den Kämpfen gefunden werden, wo sie allein möglich sei, in den geistigen Kämpfen auf dem Boden der Verfassung. (Bravo.)

Der Minister des Innern Graf Eulenburg: Wenn er von der Nichtanwendung des Gesetzes auf das jetzige Abgeordnetenhaus gesprochen, so habe er damit gemeint, daß das Gesetz in seiner Wirksamkeit aufgehalten werden könne. Das sei ja auch möglich dadurch, daß der König dasselbe nicht vollziehe. Art. 45 der Verfassung disponire: „Der König befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt die zu ihrer Ausführung erforderlichen Verordnungen;" derselbe bestimme aber nicht, wann dies zu geschehen habe (Heiterkeit).

Kriegsminister v. Roon: Laut Allerhöchster Ermächtigung überreiche er dem Hause ein Gesetz über die Abänderung und Ergänzung der allgemeinen Dienstverpflichtung, über Abänderung mehrerer Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Sept. 1814. Wiewohl er annehmen könne, daß im Allgemeinen diese Materie den Herren geläufig sei, so halte er es doch für seine Pflicht, einige Bemerkungen an die Vorlage zu knüpfen. Der Gesetzentwurf sei das Product wiederholter, eingehender und gewissenhafter Erwägungen und sachkundiger Ueberlegung und Prüfung, er sei hervorgegangen aus der ernstlichen Würdigung aller Gedanken und Vorschläge, welche über diese Materie von verschiedenen Seiten gemacht worden seien, sowohl in den betreffenden Commissions-Verhandlungen als in den Verhandlungen des Hauses, als selbst in der Presse und in vielen ihm außerordentlich zahlreich durch die Post zugegangenen freiwilligen Beiträgen. Das Resultat der Erwägungen, welche die Regierung bei Abfassung des Gesetzentwurfs geleitet hätten, sei der möglichste Anschluß an die älteren Bestimmungen. Daher characterisire sich der Gesetzentwurf: 1) durch die Erhaltung und weitere Durchführung des Princips der allgemeinen Wehrpflicht; 2) durch die Erhaltung der bisherigen Gliederung der Landmacht in stehendes Heer und Landwehr 1. und 2. Aufgebots; 3) in der Erhaltung des Princips erhöhter Streitbarkeit und größerer Kriegsbereitschaft. — Die sogen. Reorganisation sei also im eigentlichen Wortsinne die Wiederherstellung des organisatorischen Gedankens, welcher dem Gesetze vom 3. Sept. 1814 zum Grunde gelegen habe; in diesem Sinne seien diese Abänderungen unserer Wehrverfassung wirklich reorganisatorisch. Der Sinn und Geist des Gesetzes vom Jahre 1814, der in einem Zeitraum von beinahe 50 Jahren mehr oder weniger alterirt worden, solle durch die Vorlage wiederhergestellt werden. Man habe, glaube er, mit Unrecht die Reorganisation als etwas ganz Neues und deswegen unseren alten Einrichtungen Feindliches betrachtet. Es habe sich empfohlen, gewisse Erleichterungen eintreten zu lassen in Bezug auf die allgemeine Dienstpflicht. Nach der Vorlage sollte dieselbe statt 20 nur 17 Jahre dauern, die Verpflichtung für die Landwehr statt 14 nur 9 Jahre, in specie für das erste Aufgebot statt 7 nur 4, und für das 2. Aufgebot statt 7 nur 5 Jahre. Eine weitere Erleichterung bestehe in der unbedingten Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit aller Dienstclassen, welche sich nicht unter den Fahnen befinden, in der Verminderung der Controlversammlungen. Diesen Erleichterungen gegenüber stehe allerdings der erhöhte Anspruch einer Dienstverpflichtung von 7 Jahren für das stehende Heer statt der bisherigen 5 Jahre. Der Gesetzentwurf habe aber auch eine andere Aufgabe zu erfüllen; er betreffe zu gleicher Zeit die Verpflichtung zum Kriegsseedienst, über welche bisher alle Bestimmungen fehlten. Die bisherige Befreiung derjenigen, welche mehrere Jahre zur See gewesen, von der allgemeinen Wehrpflicht, durch die Verordn. vom 21. April 1854 sei eine Begünstigung derselben zu Gunsten der Handelsmarine; seit die Flotte geschaffen, scheine es nicht mehr in der Ordnung, diese Begünstigung aufrecht zu erhalten. Die Seedienstpflichtigen seien der beste Ersatz für die Kriegsflotte und dennoch seien sie nach den bisherigen Bestimmungen von dem activen Dienst auf der Kriegsflotte befreit. Nach den bisherigen Bestimmungen habe die Marine ihren Ersatz nur zum Theil aus der Mannschaft der Handelsmarine bezogen. Er glaube, daß es zweckmäßig sei, diese Seedienstpflichtigen, mit Rücksicht auf die technische Ausbildung der Marine zu überweisen und zwar unter Bedingungen, die einerseits Rücksicht nehmen auf die technische Ausbildung, andererseits auf die Interessen des Handels und der Rhederei. Es sei versucht, diese beiden Interessen zu vereinigen.

Die unterbrochene Discussion wird hierauf wieder aufgenommen. — Die Minister verlassen sämmtlich den Saal.

Referent Abg. Aßmann: Heute habe sich, namentlich durch die anerkennenswerthe Offenheit des Ministers des Innern, gezeigt, daß es sich darum handelt, die oppositionellen Beamten zu beseitigen, sich ein gefügigeres Abgeordnetenhaus zu schaffen. Diese Tendenz sei auch schon anderweitig verfolgt worden; er erinnere an das bekannte Rescript des Justizministers, das sich eine traurige Berühmtheit in der Geschichte der preußischen Justiz bewahren werde.

Das Haus tritt in die Specialdiscussion. § 1 wird, nachdem der Geh. Ober-Justizrath Meyer sich Namens der Regierung mit der Abänderung der Commission einverstanden erklärt, ohne Debatte mit sehr großer Majorität abgelehnt. (Dafür die Feudalen.) Ebenso wird § 2 und § 3 des Commissionsantrages (letzterer einstimmig) abgelehnt.

§ 3 wird ebenfalls fast einstimmig abgelehnt. Ebenso das ganze Gesetz.

Nächste Sitzung wahrscheinlich Montag.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2½ Uhr Nachmittags.

Neu-York, 31. Januar. Die Expedition Maclanands ist an den Ufern des Mississippi, gegenüber Vicksburg, gelandet. Die Legislative in Missouri ist der Emancipation der Sklaven günstig gesinnt.

Veracruz, 9. Januar. Es ist das Gerücht verbreitet, daß der mexicanische General Legrade mit 10,000 Mexicanern aus Puebla die französische Division bei Aiasjete geschlagen habe; 2000 Franzosen seien getödtet worden. 8000 Mann mexicanische Cavallerie hätten die Berthier'sche Division bei Rich Saco überrumpelt; der Verlust der Franzosen betrage 1600 Mann. Die Franzosen hätten Puebla zwar erobert, dagegen aber Tampico und Jalapa verlassen.

Danzig, den 11. Februar.

* Die „Kreuzztg." theilt mit, daß aus Westpreußen beunruhigende Nachrichten in Berlin eingegangen seien. In Folge dessen gehe das Gerücht, daß einzelne Districte, besonders der Culmer Kreis, in Belagerungszustand erklärt werden solle; Es scheint hiernach, als wenn die in Berlin eingegangenen Berichte die Zustände in unseren Grenzdistricten als besorgnißerregender schildern, als die hier eingegangenen Nachrichten.

* Gestern ist in Königsberg per Telegraph der Befehl eingegangen, daß das 1. Armee-Corps und das 3. Garde-Regiment die Reserven einziehen und sich kriegsbereit halten sollen.

* Der Königl. Landrath des Thorner Kreises, Hr. Steinmann, erklärt eine Mittheilung unseres Thorner Correspondenten, nach welcher Aufenthaltskarten an polnische Flüchtlinge ertheilt worden seien, für unbegründet. Wortlaut der Berichtigung morgen.

* [Stadtverordneten-Versammlung am 10. Febr.] Vorsitzender Herr Th. Bischoff. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Einführung des Hrn. Kreisrichter Dr. Lintz als Bürgermeister und Beigeordneten. Hr. Oberbürgermeister v. Winter (mit der goldenen Amtskette geschmückt), von Hrn. Dr. Lintz und den Mitgliedern des Magistrats begleitet, tritt nach Eröffnung der Sitzung in den Saal und richtet etwa folgende Worte an die Versammlung: Indem er den Herrn Bürgermeister Dr. Lintz in förmlicher Weise in sein neues Amt einführe, habe er den Gefühlen seines Dankes Worte zu geben, einmal, daß die Versammlung dem von ihm selbst Empfohlenen ihr Vertrauen gewährt und denselben in sein jetziges Amt berufen, und dann Hrn. Bürgermeister Lintz selbst, daß dieser sich bereit erklärt, wieder mit ihm zusammen zu arbeiten. Hr. Lintz habe mit seinen schätzbaren Kräften ihm in schwerer dornenvoller Zeit treu zur Seite gestanden und werde in der kurzen Zeit seines Hierseins zur Ueberzeugung gelangt sein, welche bedeutungsvolle Aufgabe ihm geworden. Das Collegium sei tief durchdrungen vom Bewußtsein seiner Pflichten, die Bürgerschaft wie ihre Vertreter gäben durch eifrige Bethätigung an den Communalangelegenheiten ihrem regen Gemeinsinn Ausdruck. Es scheine ihm überflüssig, bei dem erprobten Character und der ihm bekannten Pflichttreue des Herrn Lintz, demselben noch besonders ans Herz zu legen, daß von ihm unerschütterliche Treue gegen Se. Majestät den König verlangt werde, gleiche Treue auch gegen die Verfassung, die Gesetze des Landes und gegen die Stadt. Er ersuche den Herrn Bürgermeister, den vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Darauf richtete der Bürgermeister Herr Dr. Lintz folgende Ansprache an die Versammlung: „Ich bitte um die Erlaubniß, vor der Eidesleistung Ihnen auch meinen Dank zu sagen für meine Wahl. Ich verspreche, daß ich das Vertrauen, welches Sie der für mich eingelegten Empfehlung und damit mir selbst geschenkt haben, durch Beherzigung der Ermahnungen, welche der Herr Oberbürgermeister eben an mich gerichtet hat, und durch eine treue Amtsführung zu rechtfertigen bemüht sein werde. Ich trete mein neues Amt mit Freudigkeit an. Denn ich bin mir wohl bewußt, welche Vorzüge eine Communalstellung vor einem Staatsamt, wie ich es bisher bekleidet habe, voraus hat. Bei einer freien Städteverfassung, wie die unsere, wo der Schwerpunkt der Verwaltung nicht in den Beamten, sondern in den Vertretern der Gemeinde ruht, wo der Beamte aus der freien Wahl hervorgeht, bleibt derselbe in steter geistiger Verbindung mit seinen Mitbürgern. Er kann das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der Gemeinde nicht verlieren, sich den Bewegungen und der Entwickelung des Volkslebens nicht entziehen. Das Beispiel der Stadtverordneten hält ihm stets gegenwärtig, daß aufopfernde Thätigkeit für das Wohl seiner Mitbürger die höchste Ehre des Mannes ist. Dazu kommt dann die Unabhängigkeit des Gemeindebeamten. Ich meine nicht blos die Unabhängigkeit der äußeren Lebensstellung, sondern die Freiheit von den Zumuthungen, welche die wechselnde Politik der Regierungen an die Staatsbeamten stellt. Das Amt nun, das Sie mir übertragen haben, ist noch mit besondern Vorzügen und besonderer Ehre verbunden. Wie der Herr Oberbürgermeister angedeutet hat, verpflichtet es mich nicht blos, in einem bestimmten Geschäftskreise die laufenden Geschäfte abzuwickeln, sondern es giebt mir auch Gelegenheit, mich an der allgemeinen Leitung der städtischen Angelegenheiten, an den Plänen zur Hebung des Wohlstandes, der Gesundheit und Schönheit der Stadt zu betheiligen. Eine solche Aufgabe ist doppelt lockend in einer Stadt, deren Größe und Vergangenheit die Gewähr dafür bietet, daß ihr auch in der Zukunft eine reiche Entwickelung vorbehalten ist. Ich bitte Sie, meine Herren, nachdem Sie mir Ihr Vertrauen geschenkt haben, mich auch von nun an als einen der Ihrigen zu betrachten, wie ich versichere, daß ich mich von jetzt an stets als Danziger fühlen werde."

Der Vorsitzende Hr. Bischoff begrüßt Hrn. Bürgermeister Lintz im Namen der Versammlung und versicherte ihn in warmen und kräftigen Worten, daß er stets auf die thätigste Unterstützung und Mitwirkung der Stadtverordneten zählen könne, wo es das Wohl der Stadt gelte, deren Dank und Liebe für seine Anstrengungen, denen man mit Zuversicht und Vertrauen entgegensehe, nicht ausbleiben würden.

Nach Erledigung mehrerer laufenden Geschäfte von untergeordnetem Interesse wird der Bescheid der Königl. Regierung vom 25 Januar c., betreffend die Wahl von Mitgliedern zur Gebäudesteuer-Veranlagungs-Commission, durch den Magistrat mitgetheilt. Bekanntlich hatte die Versammlung am 16. Decbr. v. J. in dieser Angelegenheit den Beschluß gefaßt, 1) bei der Königl. Regierung es zu veranlassen, daß eine Remuneration von 2½ Thlr. pro Tagesarbeit von derselben zugesichert werde, 2) mit dem Magistrat in Köln in Corre-

spondenz zu treten. Die Königl. Regierung erklärt sich nun bereit, für achtstündige Arbeit den verlangten Remunerationssatz zu bewilligen, einzelne Besichtigungen und Abschätzungen, die gelegentlich geschähen, sollten dagegen in der Regel nicht vergütet werden. Der Kölner Magistrat hat auf Befragen mitgetheilt, daß seine Verhandlungen mit der dortigen Regierung schließlich dahin geführt, daß der von ihm verlangte Diätensatz ohne Bedingung genehmigt worden sei.

Hr. Damme spricht sich gegen die Annahme der Offerte der Regierung aus und befürchtet, daß den Commissionsmitgliedern eine Menge von gelegentlichen Gratisarbeiten zugemuthet werden würden. Es werde sehr häufig vorkommen, daß man bei dringender Arbeit aus seinem Geschäfte gerissen werde, und weil es keine acht Stunden währe, dafür nichts erhielte. Ein Präcedenzfall läge in Köln vor, dort sei keine Stundenzahl bestimmt worden. Uebrigens halte er es auch für kein Unglück, wenn kein Bürgermitglied an den Arbeiten Theil nehme, § 10 der Instruction lege doch schließlich die letzte Entscheidung in die Hände der Regierung. Herr Damme stellt folgenden von mehreren Mitgliedern unterstützten Antrag: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zu erklären: In Erwägung, daß die zu erwählenden Abschätzungs-Commissarien höchst wahrscheinlich nicht in der Lage sein dürften, über den Rest eines Tages, an welchem sie irgendwie, wenn auch nur auf Stunden, mit den Gebäudesteuer-Angelegenheiten beschäftigt sein möchten, anderweitig mit Sicherheit disponiren zu können; — in fernerer Erwägung, daß es dem Herrn Ausführungs-Commissarius der Königl. Regierung ein Leichtes sein kann und muß, die Geschäfte so zu leiten, daß die Arbeiten in der Regel die ganze Arbeitszeit eines Tages ausfüllen und nur selten auf einzelne Stunden zu beschränken sind; — endlich in Erwägung, daß der verlangte und bewilligte Diätensatz von 2½ Thalern nur als eine sehr bescheidene Remuneration zu betrachten ist und sich zu einer Verkümmerung durch Verlegen von Gratisarbeit — wie solches in dem Schreiben des Herrn Ausführungs-Commissarius vom 25. v. M. ausgesprochen ist — nicht wohl eignet, — sieht die Versammlung — so lange nicht die K. Regierung erklärt hat, daß der Diätensatz von 2½ Rthlr. auch für angefangene Arbeitstage gewährt werden soll — sich außer Stande, die Annahme der Wahl Jemandem, den sie sonst für qualifizirt hält, zuzumuthen. Die Stadtverordneten-Versammlung muß daher die Wahl aussetzen, und ersucht den Magistrat, die bezeichnete Erklärung der Königl. Regierung zu veranlassen.“

Der Magistrats-Commissarius Herr Strauß ist der Meinung, daß der vorstehende Antrag zu weit gehe. Die Königl. Regierung habe dem früher von der Versammlung gestellten Antrag genügt. Es sei Sache der zu Wählenden, ihre Liquidationen aufzustellen und die einzelnen kleineren Arbeiten zu einem Arbeitstag zusammenzufassen.

Herr Dr. Piwko hebt die Unklarheit in der Regierungs-Erklärung hervor. Daß kleinere Arbeiten in Anrechnung gebracht werden könnten, davon sei darin nichts gesagt. Habe man aber erst gewählt, so habe man das Heft aus der Hand gegeben und es sei dann leicht, Lücken in dem Abkommen aufzufinden.

Herr Damme bezeichnet seinen Antrag nicht als einen neuen Antrag, sondern als eine Declaration, welche nur die Möglichkeit von Mißhelligkeiten vermeiden solle.

Herr Justizrath Breitenbach hält eine solche Declaration für durchaus nothwendig und macht folgenden Vorschlag: „Die Versammlung acceptirt den Diätensatz von 2½ Thlr., jedoch verlangt sie, daß für jeden Tag, an welchem die Thätigkeit der Commissarien in Anspruch genommen wird, mindestens die Hälfte des Diätensatzes von 2½ Thlr. gewährt werde.“

Herr Oberbürgermeister v. Winter glaubt, daß die Bedeutung des Regierungsbescheides sowohl wie die Arbeit selbst überschätzt werde. Nachdem drei Communen um Bewilligung von Diäten eingekommen, glaubt er, daß man diese Angelegenheit generalisiren und überall Diäten bewilligen werde. Er glaube nicht, daß die Regierung Arbeiten von weniger als 8 Stunden gar nicht honoriren wolle.

Herr Dr. Liévin kann sich weder der Fassung des Damme'schen Antrages, noch der Meinung des Herrn v. Winter anschließen. Es könnte der Fall vorkommen, daß für 7¾stündige Arbeit nichts bezahlt würde, weil es nicht volle 8 Stunden seien. Den Commissionsmitgliedern könnten aber keine Opfer aufgelegt werden. Der Satz von 2½ Rthlr. sei nicht erheblich. Bei zu hohem Satz könne es aber dahin kommen, daß die Regierung eigene Beamte mit der Ausführung der Arbeiten beauftrage, während man wünschen müsse, daß dieselben von Mitbürgern geschehen. Er stellt daher folgenden Antrag: „Die Stadtverordneten-Versammlung acceptirt den Diätensatz von 2½ Rthlr. mit der Maßgabe, daß je 8 Stunden Arbeit, wenn auch an verschiedenen Tagen geleistet, für eine Tagesarbeit gerechnet werden.“

Herr Schirrmacher stellt den eventuellen Antrag, vorerst eine Commission zu wählen, welche Vorschläge machen solle, wer in die Einschätzungs-Commission zu wählen sei. — Herr Bode spricht für den Damme'schen Antrag. — Herr Stattmiller bemerkt, daß es bei den Grundsteuer-Einschätzungs-Commissionen Usus sei, für einmalige Arbeit, gleichviel wie lang sie währe, den vollen Diätensatz von 2½ Thaler zu erheben und daß derselbe ohne Weiteres auch bewilligt werde, wenn die Commissarien nur zur Redaction und Unterschrift des Protocolls zusammenkämen. — Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag des Herrn Damme mit großer Majorität angenommen. (Schluß folgt.)

ℨ Culm, 10. Februar. Es hat nicht geringes Erstaunen in hiesiger Stadt hervorgerufen, als gestern zwei Compagnien des 44. Regiments, wie es sich ergab, auf Requisition des Landraths hier einrückten. Eine nähere Kenntniß der Dinge und die in den letzten 24 Stunden gemachten Erfahrungen lassen diese Maßregel aber als eine sehr zweckmäßige und wohl überlegte erscheinen. Allerdings ist der überwiegende Theil der polnischen Bevölkerung in Stadt und Kreis vernünftig genug, vor der Hand und vielleicht überhaupt jede Action in preußischen Landestheilen zurückzuweisen. Thatsache ist es aber, daß Emissäre den Kreis nach allen Richtungen durchziehen, um Anwerbungen für die Insurrection in Polen zu Stande zu bringen, daß der Sitz aller dieser Bestrebungen und der Sammelpunkt für alle Angeworbenen das benachbarte, bereits im Thorner Kreis belegene Gut Rynsk ist, von wo in Folge verschiedener Haussuchungen auch bereits mehrere Emissäre nach Thorn und hier transportirt wurden. Leider scheinen sich auch Mitglieder des katholischen Clerus direct und indirect an den insurrectionellen Bestrebungen im Nachbarlande zu betheiligen, immer vorausgesetzt, daß deren Thätigkeit sich nicht auch auf Preußen bezieht. Wie verlautet, hat nämlich ein katholischer Pfarrer aus nächster Nähe von der Kanzel herab für das Gelingen der polnischen Insurrection gebetet; die Wahrheit dieses Gerüchtes wird natürlich erst durch die schon im Gange befindlichen amtlichen Ermittelungen constatirt werden. Wichtiger aber als diese priesterlicher Thätigkeit ist der Umstand, daß heute zwei Kisten Waffen aller Art, als Büchsen, Flinten, Pistolen, Revolver, Degen, mit allen dazu gehörigen Apparaten versehen, auf einem Fuhrwerk des ebengedachten Pfarrers betroffen und abgefaßt sind, als dieselben sich auf dem Wege nach dem Gute Dzialowo, ebenfalls einem Polen gehörig, befanden. In wie weit einem anderen Vorfalle eine Bedeutung beizumessen, läßt sich für jetzt nicht ersehen. Ein Soldat machte gestern noch spät Abends seinem Vorgesetzten die dienstliche Anzeige, daß ihm von einer Person, die sich als polnischer Oberst namhaft machte, das Ansinnen gestellt worden, derselben Patronen und sonstige Munition auszuliefern. Die sofort angestellten Ermittelungen führten auf ein übelberüchtigtes Subject hiesiger Stadt, das verhaftet und heute dem Gerichte übergeben ist. Für den Fall eines ausgedehnteren Patrouillendienstes wird in den nächsten Tagen ein Commando Ulanen hier eintreffen.

± Thorn, 10. Febr. Nach Aussage eines zuverlässigen Augenzeugen, kamen von gestern zu heute in der Nacht zum Rittergutsbesitzer v. S. auf Pientkowo (Kr. Strasburg) aus Briesen (Stadt im Kreise Culm) ein dort stationirter Gendarm, sowie ein Unteroffizier nebst 25 Mann und kündigten dem genannten Besitzer an, sie wollten Haussuchung bei ihm halten. Der Letztere befragte die beiden Führer des Militair-Commandos nach ihrem Auftrage Seitens des Königl. Landraths oder des Königl. Staatsanwalts, welchen dieselben nicht vorweisen konnten. Da erklärte der Besitzer den Führern, daß wenn sie nicht in 5 Minuten seinen Hof verlassen hätten, er von seinem Hausrechte Gebrauch machen und Gewalt der Gewalt entgegensetzen würde. Das Commando soll sich darauf entfernt haben. Der Vorfall macht, wie leicht begreiflich, viel Aufsehen. — Die Compagnie Infanterie, welche zur Bewachung der Grenze bei Otloczyn abgeschickt worden ist, ist dorthin detachirt, um Waffentransporte nach Polen zu verhindern. Einer soll dieser Tage, nach Anzeige an officieller Stelle in's Nachbarland gehen und zwar in einem Collis, welches die Gestalt eines Pianoforte haben würde. Noch ist der Transport nicht beschlagen worden. Gestern aber erhielt nach zuverlässigem Vernehmen der hiesige Festungs-Commandant per Stadtpost einen Drohbrief, in welchem er im Namen der heiligen Dreifaltigkeit aufgefordert wird, jene Maßnahme sofort zurückzunehmen. Natürlich lacht man über solche Albernheit, allein erfreulich ist sie nicht. Die Insurrection in Polen, besonders die denuncirten Waffentransporte haben eine peniblere Revision und Controle der Collis und Passagiere nach Polen auf dem Bahnhofe Thorn veranlaßt.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. Februar 1862. Aufgegeben 2 Uhr 7 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr — Min.

	Letzt. Crs.			Letzt. Crs.	
Roggen flau,			Preuß. Rentenbr.	93⅞	99⅛
loco	46⅞	46⅞	3½ % Westpr. Pfdbr.	87⅞	87⅛
Febr.	45⅞	45⅛	4 % do. do.	—	98⅞
Frühjahr	44⅞	45	Danziger Privatbk.	106	—
Spiritus Febr. .	13 23/24	14	Ostpr. Pfandbriefe	88¼	88¼
Rüböl Febr. . . .	15⅜	15 5/12	Oestr. Credit-Actien	98¼	98⅜
Staatsschuldscheine	89½	89⅝	Nationale	71⅛	71⅜
4½ % 56r. Anleihe	101¾	101¾	Poln. Banknoten .	89⅞	89⅞
5% 59r. Pr.-Anl.	107	107⅛	Wechselc. London	—	6. 21½

Fondsbörse: fest.

Hamburg, 10. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco stille, ab Auswärts letzte Forderungen. — Roggen loco unverändert, ab Danzig 80 Pfund Frühj. 76 gefordert, eher etwas fester. — Oel Mai 32¼, October 30¾. — Kaffee reguläres Consumgeschäft.

London, 10. Februar. Silber 61½. — Bedeckter Himmel. — Consols 92¾. 1 % Spanier 46½. Mexikaner 32¾. Sardinier 83. 5 % Russen 97½. Neue Russen 94. — Hamburg 3 Monat 13 Mk 7¼ ß. Wien 11 Fl. 90 Xr.

Liverpool, 10. Februar. Baumwolle: 3000 Ballen Umsatz; Preise fester.

Paris, 10. Februar. 3 % Rente 70, 70. 4½ % Rente 98, 85. Italienische 5 % Rente 71, 30. 3 % Spanier —. 1 % Spanier 46¼. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 515, 00. Credit mob.-Actien 1232, 50. Lombr. Eisenbahn-Actien 598, 75.

Productenmärkte.

Danzig, den 11. Februar. Bahnpreise.
Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 125/7—128/9—130/31—132/4 ℔ nach Qual. 79/81½—82/84 — 85/87—87½/90/91 Sgr.; ordinär und dunkelbunt 120/3—125—127/30 ℔ von 69/72/73—75/77½/80 Sgr.
Roggen schwer und leicht 55/54—53/52 Sgr. pr. 125 ℔.
Erbsen von 48/50—52 Sgr.
Gerste kleine 103/5—107/110 ℔ von 34/36—37/39/40 Sgr.
do. große 106/108—110/115/117 von 36/38—39/44/45 Sgr.
Hafer von 23/24—26 Sgr.
Spiritus 14½ Rthlr. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: feuchte, trübe Luft, ab und zu Regen. Wind: W.

Für feine und schwere Weizen-Qualität war auch heute der Absatz leicht und zu festen Preisen, doch kommt davon wenig zu Markt, dagegen bleibt die Stimmung für Mittel und abfallende Gattungen matt. Verkauft wurden heute 40 Lasten Weizen, bezahlt: 121 ℔ bunt fl. 465, 125 ℔ desgl. fl. 475, 125 ℔ recht hell fl. 495, 126 ℔ hellfarbig fl. 497½, 132 ℔ fein bunt fl. 537½, 134 ℔ hochbunt glasig fl. 550, Alles pr. 85 ℔. — Roggen sehr fest, 121 ℔ fl. 318, 125 ℔ fl. 327½. Auf Lieferung sind 25 Lasten innerhalb 2 Monaten zu liefern, 122 ℔ à fl. 325 pr. 125 ℔ gehandelt. — Weiße Erbsen fl. 294, 303, 306, 309. — 116/7 ℔ große Gerste fl. 273. — Spiritus 14½ Rthlr. bezahlt.

Elbing, 10. Februar. (N. E. A.) Witterung: kühl bei klarer Luft. Wind: W. Die Zufuhren von Getreide sind ganz gering. Die Stimmung ist im Allgemeinen matt. Weizen ist 1 Sgr. und Roggen unter 120 ℔ ½ Sgr. niedriger anzunehmen, die Preise der übrigen Getreidegattungen sind unverändert geblieben. Spiritus fest und in einigen Fällen etwas höher bezahlt. Bezahlt ist: Weizen hochbunt 125—132 ℔ 75/77—84/85 Sgr., bunt 124—130 ℔ 73/75—79/81 Sgr., roth 123—130 ℔ 71/73—79/80 Sgr., abfallender 118—124 ℔ 64/66—70/72 Sgr. — Roggen 119 ℔ 48 Sgr., 120—126 ℔ 49—52½ Sgr. — Gerste große 103—116 ℔ 34—43 Sgr., kleine 100—110 ℔ 33—38 Sgr. — Hafer 62—72 ℔ 21—24½ Sgr. — Erbsen, weiße Koch- 47—49 Sgr., Futter- 44—46 Sgr., graue 45—55 Sgr., grüne große 50—53 Sgr., kleine 46—49 Sgr. — Bohnen 48—50 Sgr. — Wicken 34—39 Sgr. — Spiritus 14 5/12—½ Rthlr. pr. 8000 %.

Königsberg, 10. Febr. (K. H. Z.) Wind: NN. 0. Weizen unverändert, hochbunter 126—131 ℔ 79½—85 Sgr., bunter 123—124 ℔ 70—74 Sgr., rother 126—127 ℔ 75½ Sgr. bez. — Roggen unverändert, loco 120—121 ℔ 50 Sgr. bez.; Termine niedriger, 80 ℔ pr. Frühjahr 53¾ Sgr. Br., 53 Sgr. G., 120 ℔ pr. Mai-Juni 53 Sgr. Br., 52 Sgr. Gd. — Gerste stille, große 100—110 ℔ 35—44 Sgr. Br., kleine 95—108 ℔ 32—42 Sgr. Br. — Hafer stille, loco 70—80 ℔ 20—26½ Sgr. Br., 50 ℔ pr. Frühjahr 26 Sgr. Br., 25 Sgr. Gd., pr. Mai 25½ Sgr. Br., 24½ Sgr. Gd. — Erbsen unverändert, weiße Koch- 50—52½ Sgr. bez., graue 50—70 Sgr. Br, grüne 51—53 Sgr. bez. — Bohnen 48 Sgr. bez. — Wicken 24—35¼ Sgr. bez. — Leinsaat behauptet, feine 108—113 ℔ 90—110 Sgr., mittel 104—110 ℔ 70—85 Sgr., ordinaire 96—106 ℔ 50—70 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe 5—17 Rthlr., weiße 8—18 Rthlr. pr. Ct. Br. — Timotheum 5—6½ Rthlr. pr. Ct. Br. — Leinöl 14¼ Rthlr. pr. Ct. Br. — Rüböl 14¾ Rthlr. pr. Ct. Br. — Leinkuchen 68 Sgr. pr. Ct. Br. — Rübkuchen 59 Sgr. pr. Ct. Br. — Spiritus. Den 9. loco gemacht 15 Rthlr. ohne Faß; den 10. loco gemacht 15 Rthlr. ohne Faß; loco Verkäufer 15 Rthlr., Käufer 14⅔ Rthlr. ohne Faß; loco Verkäufer 16⅙ Rthlr. incl. Faß; pr. Febr. Verkäufer 15 Rthlr. ohne Faß; pr. Frühjahr Verkäufer 16⅚ Rthlr., Käufer 16⅙ Rthlr. incl. Faß; pr. August Verkäufer 17⅚ Rthlr. incl. Faß pr. 8000 pCt. Tr.

Bromberg, 10. Februar. Wind: rauher West. Witterung: Morgens klarer Himmel bei 0. Mittags etwas bewölkt, 2° +. Weizen 125—128 ℔ holl. (81 ℔ 25 Lth bis 83 ℔ 24 Lth Zollgewicht) 56—60 Rthlr., 128—130 ℔ 60—62 Rthlr., 130—134 ℔ 62—66 Rthlr. — Roggen 120—125 ℔ (78 ℔ 17 Lth bis 81 ℔ 25 Lth) 38—40 Rthlr. — Gerste, große 30—32 Rthlr., kleine 26—30 Rthlr. — Hafer 27 Sgr. pr. Scheffel. — Futtererbsen 34—36 Rthlr. — Kocherbsen 36—38 Rthlr. — Raps 90—95 Rthlr. — Rübsen 90—96 Rthlr. — Spiritus 14¼ Rthlr. pr. 8000 %.

Stettin, 10. Februar. (Ostf. Z.) Nachts Frost, Mittags + 1° R. Wind: SW. Weizen behauptet, pr. 85 ℔ gelber loco 66—67½ Rthlr. bez., weißbunter 67½—68 Rthlr. bez., 83/85 ℔ gelber Frühj. 69¼ Rthlr. bez. u. Br., Mai-Juni 70 Rthlr. Gd. — Roggen matt, pr. 2000 ℔ loco 45—45½ Rthlr. bez., Posener Abladung pr. Connoiss. 45 Rthlr. bez., Febr. 45½ Rthlr. bez., Frühj. 45½ Rthlr. bez., Mai-Juni 45½, ⅝ Rthlr. bez., Juni-Juli 46 Rthlr. bez. — Gerste Schles. 71/72 ℔ pr. Conn. 37 Rthlr. bez. — Hafer ohne Umsatz. — Erbsen 42—43 Rthlr. bez. — Rüböl stille, loco 15⅛ Rthlr. Br., April-Mai 15¼ Rthlr. Br., ⅙ Rthlr. Gd., Sept.-Oct. 14¼ Rthlr. Br., ⅙ Rthlr. Gd. — Spiritus matt, (die gestern notirten Schiffsfrachten sind bei Spiritus wie bei den anderen Artikeln im Laufe des Winters geschlossen.) loco ohne Faß 14¼ Rthlr. bez., Febr. ohne Faß succ. Lief. 14¼ Rthlr. bez., Febr.-März 14¼ Rthlr. Gd., Frühj. 14 5/12, 11/24 Rthlr. bez., Mai-Juni 14⅔ Rthlr. Br., Juni-Juli 14 11/12 Rthlr. Br., Aug.-Sept. 15 11/24 Rthlr. bez. — Leinöl fester, loco mit Faß 16 Rthlr. Br., April-Mai 15¼ Rthlr. bez., ⅛ Rthlr. Br., Sept.-Oct. 14¼ Rthlr. bez.

Berlin, 10. Februar. Wind: SW. Barometer: 28''. Thermometer: früh 0. Witterung: milde Luft. — Weizen pr. 25 Scheffel loco 60—73 Rthlr. — Roggen pr. 2000 ℔ loco 46½ Rthlr., Febr. 45¼, ½ Rthlr. bez. u. Gd., 45⅝ Rthlr. Br., Febr.-März 45½, ¼ Rthlr. bez. u. Br., 45⅛ Rthlr. Gd., Frühj. 44⅞, 45 Rthlr. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 45, 45⅛ Rthlr. bez. u. Br., 45 Rthlr. Gd., Juni-Juli 45⅝, ¾ Rthlr. bez. und Br., 45½ Rthlr. Gd. — Gerste pr. 25 Scheffel große 32—39 Rthlr., weiß schlesisch. 38 Rthlr. — Hafer loco 22—24 Rthlr., pr. 1200 ℔ Febr. 22¼ Rthlr. Br., April-Mai 22¼ Rthlr. bez., Mai-Juni 22¾ Rthlr. Br., Juni-Juli 23¼ Rthlr. Br. — Rüböl pr. 100 Pfd. ohne Faß loco 15½ Rthlr., Febr. 15 5/12 Rthlr. Br., 15⅜ Rthlr. bez. u. Gd., Febr.-März 15⅜ Rthlr. Br., 15⅓ Rthlr. Gd., April-Mai 15 5/24, 7/24, ¼ Rthlr. bez. und Gd., 15⅓ Rthlr. Br., Mai-Juni 15 5/12, ⅛ Rthlr. bez. u. Br., 15 1/12 Rthlr. Gd., Juni-Juli 14⅚ Rthlr. Br., Sept.-Oct. 14 1/24, 1/12 Rthlr. bez. u. Gd., 14⅙ Rthlr. Br. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 14, 14 1/24 Rthlr. bez., Febr. 13 23/24, 14 1/12 Rthlr. bez. u. Br., 14 1/24 Rthlr. Gd., Febr.-März do., März-April 14 5/24 Rthlr. bez. u. Gd., 14¼ Rthlr. Br., April-Mai 14⅓, 5/12, 11/24 Rthlr. bez. u. Gd., 14½ Rthlr. Br., Mai-Juni 14⅔, 17/24 Rthlr. bez. u. Br., 14⅔ Rthlr. Gd., Juni-Juli 15 Rthlr. bez. und Gd., 15 1/12 Rthlr. Br., Juli-August 15¼, ⅓ Rthlr. bez. u. Br., 15¼ Rthlr. Gd., Aug.-Sept. 15 13/24, ½ Rthlr. bez. u. Gd., 15 13/24 Rthlr. Br., Sept.-Oct. 15⅔, ⅝ Rthlr. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4½—4⅚ Rthlr., Nr. 0. und 1. 4—4½ Rthlr. — Roggenmehl Nr. 0. 3½—3¾ Rthlr., Nr. 0. und 1. 3⅙—3 5/12 Rthlr.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 10. Februar 1863. Wind: WSW.
Angekommen: C. F. Schultz, Friederike, Swinemünde, Ballast.
Den 11. Februar. Wind: WNW.
Angekommen: P. Plambuck, Gustav, Heiligenhafen, Ballast.
Ankommend: 1 Brigg, 1 Schooner, 1 Schiff.

Fondsbörse.

Berlin, 10. Februar.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.-A.	145	144	Staatsanl. 53	—	99¼
Berlin-Hamburg	—	122½	Staatsschuldscheine	8[illegible]	8[illegible]
Berlin-Potsd.-Magd.	18[illegible]	1[illegible]8,	Staats-Pr.-Anl. 1855	13[illegible]	12[illegible]
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	[illegible]0[illegible]	Ostpreuss. Pfandbr.	—	88
do. II. Ser.	97½	97⅛	Pommersche 3½ % do.	91⅞	91⅛
do. III. Ser.	97⅛	97⅛	do. do. 4 %	101	100⅛
Oberschl. Litt. A. u. C.	159	158	Posensche do. 4 %	104	—
do. Litt. B.	—	137½	do. do. neue	97⅛	—
Oesterr.-Frz.-Stb.	—	137¼	Westpr. do. 3½ %	87⅞	87⅛
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	90⅛	8[illegible]	do. 4 %	99	98⅛
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	84½	—	Pomm. Rentenbr.	100⅛	99⅛
Cert. Litt. A. 300 fl.	94¼	—	Posensche do.	99	—
do. Litt. B. 200 fl.	—	23	Preuss. do.	—	99¼
Pfdr. i. S.-R.	—	88¼	Pr. Bank-Anth.-S.	125¼	—
Part.-Obl. 500 fl.	93½	—	Danziger Privatbank	105¼	—
Freiw. Anleihe	101⅛	101⅛	Königsberger do.	—	9[illegible]
5 % Staatsanl. v. 59	107⅛	106⅛	Posener do.	97½	96⅛
St.-Anl. 4/5/7	102	101½	Disc.-Comm.-Anth.	99⅛	98⅛
Staatsanl. 56	102	101⅛	Ausl. Goldm. à 5 Rthlr.	110¼	109⅛

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	144⅛	144⅛	Paris 2 Mon.	80⅛	80 1/12
do. do. 2 Mon.	143⅛	143⅛	Wien öst. Währ. 8 T.	87	86⅛
Hamburg kurz	152½	152¼	Petersburg 3 W.	99⅛	99⅛
do. do. 2 Mon.	151⅞	151⅛	Warschau 90 SR. 8 T.	89⅛	88⅛
London 3 Mon.	6. 21⅛	6. 21⅛	Bremen 100 Rthlr. G. 8 T.	110⅛	109⅞

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.

Die heute Morgen 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Töchterchen, beehrt sich statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen

Königsberg, den 5. Februar 1863.

[4139] **Herrmann Kroecker.**

Verspätet.

Heute früh 8½ Uhr entschlief sanft an Unterleibtyphus unser geliebter Bruder **Wilhelm** im Alter von 22 Jahren. Tief betrübt machen diese Anzeige statt jeder besondern Meldung allen Verwandten u. Freunden

[4122] **die Geschwister Ulrich.**

Marienburg, den 5. Februar 1863.

In dem Concurse über das Vermögen der Wittwe Caroline Maria Reessing geb. Knabbe, in Firma J. H. C. Reessing, werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis **zum 14. März** c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

den 25. März c.,

Mittags 12 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreis-Richter Busenitz im Verhandlungszimmer No. 15 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 13. Mai c. einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den 3. Juni c., Mittags 12 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrath Völtz, Bluhm, Liebert und Walter zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 2. Februar 1863.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [4125]

Bei uns sind zu haben:

Karten von Polen

à 5 und 10 Sgr.

Ferner: **Specialkarten** in einzelnen Sectionen zu **militairischen Zwecken.**

Léon Saunier,

Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur in

Danzig, Stettin u. Elbing.

500

Sorten Gesichtslarven von Draht, Wachsleinen, Wachspappe 2c. Desgleichen Domino mit und ohne seidenen Behang empfiehlt zu enorm billigen Preisen

Louis Bünsow,

[4138] Langgasse 18.

Direct importirte

Havannah-Cigarren

von 20 Thlr. bis 160 Thlr. pro Mille empfiehlt

Richd. Mayne,

[3860] Comptoir: Heil.-Geistgasse 109.

Erfurter Blumen-, Gemüse- und Runkelrüben-Samen ist zu haben bei Stutzke, Handelsgärtner in Dirschau. [4018]

Schwedischer Klee

(Trifolium Hybridam)

empfiehlt

die Saamenhandlung von

J. Scheuermann,

[4142] in Brandenburg a. H.

Beste Kiefersaat

(Pinus sylvestris)

empfiehlt

die Samenhandlung

von

J. Heinr. Scheuermann

in Brandenburg a. H. [4140]

UNION.

Londoner Lebensversicherungs-Gesellschaft,

errichtet **A. D.** 1714.

Grundcapital:

Eine Million Pfund Sterling.

Die unterzeichnete Agentur der Londoner **Union** beehrt sich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß die Dividende für die letzt verflossenen sieben Jahre Seitens der Direction der genannten Gesellschaft nunmehr declarirt worden ist.

Die financielle Lage der Gesellschaft gestaltet sich so außerordentlich günstig, daß für dieses Mal eine Dividende von

Zwei Procent pro Anno auf die Versicherungssumme für die letzten sieben Jahre gewährt werden kann.

Im Hinblick auf dies so sehr günstige Resultat beehrt sich der Unterzeichnete, die **„Union“** hiermit auf Angelegenste zu empfehlen.

Pläne und Anträge so wie jede wünschenswerthe Auskunft wird gern ertheilt.

A. Laubmeyer,

Agent.

Danzig, Februar 1863. [4113]

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend:

Post-Dampfschiff **Teutonia**, Capt. **Taube**, am **Sonnabend**, den **21. Februar**,
" **Saxonia**, Capt. **Trautmann**, am **Sonnabend**, den 7. **März**,
" **Bavaria**, Capt. **Meier**, am **Sonnabend**, den **21. März**.
" **Hammonia**, Capt. **Schwensen**, am **Sonnabend**, den **4. April**,
" **Borussia**, am **Sonnabend**, den **18. April**,
" **Germania**, Capt. **Ehlers**, im Bau begriffen.

	Erste Kajüte.	Zweite Kajüte.	Zwischendeck.
Passagepreise: Nach New-York	**Pr. Crt. Thlr. 150,**	**Pr. Crt. Thlr. 100,**	**Pr. Crt. Thlr. 60.**
Nach Southampton	**£ 4,**	**£ 2. 10,**	**£ 1. 5.**

Kinder unter 10 Jahren die Hälfte und unter 1 Jahr Pr. Ct. Thlr. 3.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelpacketschiffe finden statt:
nach **New-York** am **15. März** per Packetschiff **Oder**, Capt. **Winzen**,
do. " **1. April** " **Donau**, " **Meyer**.

Näheres zu erfahren bei **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,** so wie bei dem für den Umfang des Königreichs **Preußen** concessionirten und zur Schließung giltiger Verträge ermächtigten **General-Agenten** **H. C. Platzmann**

[125] in Berlin, Louisen-Straße No. 2.

P. S. Wegen Uebernahme von Agenturen beliebe man sich an den unterzeichneten General-Agenten zu wenden.

Ferner expedirt der oben genannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn **August Bolten, Wm. Millers** Nachfolger in Hamburg, in den Monaten April, Mai, Juni am 1. und 15. Packetschiffe nach **Quebec.**

Das

landwirthschaftliche Etablissement

von

H. B. Maladinsky & Co.

(Inhaber mehrerer Medaillen für Verdienste um die Landwirthschaft)

in Bromberg, Wallstraße No. 184,

empfiehlt zur bevorstehenden Saatsaison sein wohl assortirtes Lager aller Arten: **Klee-, Gras-, Gehölz-, Mais-, Futterrüben-, Gemüse-** und **Blumensämereien** in nur keimfähiger, frischer und geprüfter Waare. Unser reichhaltiger **Catalog** pro 1863 ist bereits erschienen, und senden wir denselben gerne auf Verlangen gratis und franco zu.

Empfehlung.

Die Samenhandlung von **H. B. Maladinsky & Comp.** hierselbst hat seit ihrem vierjährigen Bestehen eine außerordentliche Reellität bekundet und durch die uns vorgelegten Briefe vieler unserer Vereinsmitglieder dargethan, daß die von dieser Handlung, selbst in großen Quantitäten bezogenen, verschiedenen Sämereien von hoher Güte waren und allen Anforderungen in vollem Maaße entsprachen.

Wir nehmen deshalb gern Veranlassung, die **Samenhandlung** von **H. B. Maladinsky & Comp.** hierselbst unseren Vereinsmitgliedern und allen Landwirthen bestens zu empfehlen.

Bromberg, den 23. Januar 1859.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Netzdistrict.

(gez.) **von Schleinitz,** Königl. Regierungs-Präsident, als Präsident des Central-Vereins.

(gez.) **Kintze,** Königl. Oekonomie-Rath, als General-Secretair.

[3903]

Le Conservateur.

Gesellschaft für gegenseitige

Lebens-, Aussteuer- und Versorgungs-Versicherungen.

Für Frankreich landesherrlich bestätigt durch Königl. Ordonnanz vom 2. August 1814. Für Preußen concessionirt durch Ministerial-Rescript vom 9. October 1862.

Als **General-Agent** vorstehend benannter Gesellschaft für die Kreise **Rosenberg, Neumark, Strassburg** und **Neidenburg** ist der Kaufmann Herr **Nathan Blum** in **Deutsch Eylau** ernannt worden, welches wir hiermit zur Kenntniß des geehrten Publikums bringen.

Berlin, den 6. Februar 1863.

S. Behrendt, General-Inspector für Preußen.

Ed. Wilm, General-Bevollmächtigter für Preußen

Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle ich diese seit beinahe 20 Jahren mit wachsender Prosperität bestehende Gesellschaft und hege keinen Zweifel, daß der Conservateur sich auch hier einer gleichen Gunst, wie in den anderen Provinzen des Preußischen Staates, zu erfreuen haben wird. Statuten, Prospectus und Tarife, so wie jede wünschenswerthe Auskunft ertheile ich mit größter Bereitwilligkeit zu jeder Zeit.

Deutsch Eylau, den 6. Februar 1863.

[4105] **Nathan Blum, General-Agent.**

Conditorei, Hundeg. 14.

Einem geehrten Publikum bringe ich hiermit mein jüngst eröffnetes

Conditorei-Geschäft, Hundegasse 14,

in Erinnerung und empfehle gleichzeitig täglich frisch eine grössere Auswahl wohlschmeckender **Thee- und Caffee-Kuchen, Torten** etc., sowie kalte und warme **Getränke.** Auch bitte ich, mich gütigst mit **Bestellungen** beehren zu wollen, indem es mein Bestreben sein wird, jede, auch die kleinste Bestellung, zur grössten Zufriedenheit auszuführen. Endlich mache ich **Schachspieler** auf mein freundliches Lokal aufmerksam; für prompte Bedienung ist gesorgt.

Danzig, den 4. Februar 1863. [4109]

Hermann Rathcke, Conditor.

Conditorei, Hundeg. 14.

Lairitz'sche

Waldwollwatte,

das bewährteste Heilmittel gegen Rheumatismus und Gicht von 3 Sgr. ab, ist hier am Orte nur allein ächt zu haben bei

A. W. Jantzen,

[4146] **Vorst. Graben 34. Badeanstalt.**

Messinaer Apfelsinen u. Citronen, in schöner Frucht, erhielt

[4087]

A. Fast, Langenmarkt 34.

Zum Maskenball.

Elegante Damen- und Herren-Dominos, Kapuziner in großer Auswahl, ebenso Larven, Brillen, Lockentouren, Bärte empfiehlt billigst

G. Sauer,

Hundegasse Nr. 97,

Ecke der Matzkauschengasse. [4148]

Ein elegantes, herrschaftliches

Gartengrundstück

mit 8 Morgen Land ist zu verkaufen. Näheres Poggenpfuhl No. 17/18, 1 Treppe hoch. [4136]

Starkes hochländisches **Buchen-Klobenholz** wird als bestes Brenn- und Heizungs-Material empfohlen und Bestellungen darauf zu ganz billigen Preisen entgegengenommen im Comptoir Poggenpfuhl 46.

[4150] **Adolph Locke.**

Bestellungen auf Fichten-Kloben und starkes **Fichten-Klotzholz** werden angenommen im Comptoir Poggenpfuhl 46. [4149]

Frische Rübkuchen empfiehlt à 65 Sgr. p. Ctr.

L. A. Wilda,

[4152] Hundegasse 17, 1 Tr. h.

Ein Speicher-Unterraum, oder ein großer Schuppen wird gleich zu miethen gesucht. Adressen unter 4134 werden in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Neue Messinaer Apfelsinen und Citronen

empfiehlt

F. E. Gossing.

[4123] Heil.-Geistgassen- u. Kuhgassen-Ecke 47.

Feinste Gothaer u. Braunschweiger Cervelat-Wurst, frische Gänseleberpasteten u. Gänseleber-Trüffelwurst empfiehlt

[4053]

A. Fast, Langenmarkt 34.

Frisch gebrannter Kalk

ist aus meiner Kalkbrennerei bei Legan und Langgarten 107 stets zu haben. **C. H. Domansky Witt.**

In Oliva Nr. 88, der lutherischen Kirche gegenüber, ist eine Wohnung mit Gärtchen, best. a. 3 Stuben, Küche, Keller, Boden u. sonst. Bequemlichkeiten v. Ostern an für die Sommerzeit sowohl als auch für längere Dauer zu vermiethen. Das Nähere das. b. Eigenthümer. [4137]

Vorlesungen.

Nächsten Freitag, den 13. d. Mts., gedenke ich meine Vorlesungen über das Thema: Ob Stoff oder Geist? zu beginnen.

1. Vorl.: Kraft oder Stoff? Ist die Welt durch Gott geschaffen?
2. Vorl.: Mensch und Thier.
3. und 4. Vorl.: Hat der Mensch einen Geist? Ist der Geist durch das Gehirn erzeugt und kann er ohne dieses nicht existiren? (der Gedanke, die Empfindung, der freie Wille, das Selbstbewußtsein, die Bewußtlosigkeit, der Wahnsinn, der Traum, der Somnambulismus und die Frage nach der Unsterblichkeit.)

Billets sind in der Kabus'schen Buchhandlung, Langgasse 55, und bei Herrn Opticus Müller am Pfarrhof zu haben.

Die erste Vorl. findet nächsten Freitag, den 13. Februar, im Saale des Gewerbehauses Abends 6 Uhr statt. [4124]

Dr. Borgius.

Selonke's

neues Etablissement.

Freitag, den 13. Februar:

CONCERT.

Anfang 6 Uhr. Entrée 2½ Sgr.

[4153] **F. Keil.**

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 12. Febr. (Ab. suspendu). Fünfte Gastdarstellung des Königl. Hannoverschen Hofopernsängers Herrn A. Niemann. **Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg.** Große Oper in 3 Acten von R. Wagner. [4143]

*** Tannhäuser — Herr A. Niemann.

Freitag, den 13. Februar. (1. Ab. No. 15). **Eine Partie Piquet.** Lustspiel in 1 Act von Fournier und Meier. Hierauf: **Der Vetter.** Lustspiel in 3 Acten von Benedix.

No. 1706, 1708 u. 1713 kauft zurück d. Expedition.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.